17. Wahlperiode

23.11.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.11.2020/Ausgegeben: 23.11.2020

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom Innenausschuss beraten. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss als Vorlage 17/4249 vorgelegt.

Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 03 lagen zu den Beratungen als Vorlage 17/3968 vor. Der Einführungsbericht wurde als Vorlage 17/4020 verteilt. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die schriftliche Beantwortung der Fraktionen in den Vorlagen 17/4020 und 17/4160, 17/4161, 17/4162 und 17/4163 hingewiesen.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten sowie am 19. November 2020 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Dort lagen 18 Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD zur Beratung und Abstimmung vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/4249. In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

Das Parlamentarischen Kontrollgremium wird sich über den geheim zuhaltenden Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes vor der Vorbereitung des HFA zur 3. Lesung befassen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1159.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/4234 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 17. November 2020 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/11920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/11900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 23. November 2020 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Es lagen drei Änderungsanträge der SPD-Fraktion, zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 14 Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **unverändert angenommen.**

Martin Börschel Vorsitzender

Anhang: 3 Änderungsanträge der Fraktion der SPD

2 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimn ergel	_
	SPD	Kapitel 03 010 Ministerium	Votum IA	
		Titel 547 11 NEU Ausgaben für Periodischen Sicherheitsbericht	abgelehnt	
		Anbringung eines Haushaltsansatzes von 500.000 Euro Begründung: Die in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Daten zeigen kein vollständiges Bild über die innere Sicherheit und Kriminalitätswirklichkeit im Land auf. Denn viele Straftaten sind nicht in der Statistik erfasst. Vollkommen vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang insbesondere auch Aussagen zum geschätzten "Dunkelfeld" bei den verschiedenen Deliktsarten. In vielen Bereichen fehlen somit verlässliches Zahlen- und Datenmaterial sowie belastbare Erkenntnisse. Aus diesen Gründen ist die regelmäßige Erstellung eines Periodischen Sicherheitsberichts dringend geboten, die zumindest einmal pro Legislaturperiode erfolgen soll. Im Gegensatz zur bisherigen Darstellung von Teilaspekten könnten durch einen solchen Bericht sämtliche Erkenntnisse, welche die innere Sicherheit betreffen, analysiert und für eine vorausschauende und zielgerichtete Kriminalpolitik genutzt werden. Dadurch wären Sicherheitsbehörden und Politik in weitaus besserem Maße als bisher in der Lage, Konzepte und konkrete Lösungen zur Bekämpfung von Kriminalität zu entwickeln. Entscheidend ist dabei, dass die Erarbeitung des periodischen Sicherheitsberichts von einem interdisziplinären und unabhängigen Gremium vorgenommen wird. Ein solches Gremium bietet letztendlich am besten die Gewährleistung, dass ein objektives und sachlich fundiertes Dokument erstellt wird, dass vom Einfluss tagespolitischer Zwänge befreit ist und somit als realistische Grundlage für die Bewertung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen dienen kann.	CDU SPD FDP GRÜNE AFD HFA: abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein ja nein ja Enth.

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		Für die Erstellung des Berichts und die Vergütung entsprechender Experten sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle sind 500.000 Euro zu veranschlagen.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimr ergel	_
	SPD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 525 01 Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten	Votum IA abgelehnt	
		Erhöhung des Ansatzes 2021 Ansatz It. HH 2020 von 4.872.000 Euro 4.872.000 Euro um 400.000 Euro 4.872.000 Euro auf 5.272.000 Euro 5.272.000 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein ja nein ja Enth.
		Gut qualifizierte Polizeikräfte sind ein wesentlicher Faktor zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Aus Polizeikreisen wird diesbezüglich in letzter Zeit auf zusätzlich entstandenen Bedarf insbesondere bei Fortbildung von Polizisten und Polizistinnen hingewiesen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell bekannt gewordenen Fälle von Rechtsextremismus in der Polizei. Polizeibehörden müssen frei von rassistischer und rechtsextremer Gesinnung sein. Deshalb müssen unsere Behörden für rechtsextreme Einstellungen und Taten stärker sensibilisiert werden und die Fortbildung und Supervision muss in dieser Hinsicht ausgebaut werden. Weiterer Fortbildungsbedarf besteht z.B. im Hinblick auf die Verwendung neuer Technologien und die Bekämpfung neuer Kriminalitätsphänomene (z.B. Terrorismus, Internetkriminalität, organisierte Kriminalität). Derzeit sind im Haushalt für 2021 für Fortbildungsmaßnahmen unter dem Titel 525 01 insgesamt 2.000 000 Euro vorgesehen. Diese Mittel reichen nicht aus, um dem hier	HFA: abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein ja nein ja Enth.

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Eine Erhöhung des Ansatzes speziell für Fortbildungskosten um 400.000 Euro ist deshalb geboten.	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstim	nmungsergebnis
	GRÜNE	Kapitel 03 110 Titelgruppe 60 Titel 812 60 Reduzierung des Baransa	Polizei Informations- und Kommunikationstechnik Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	Votum IA abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE	nein nein nein ja
		2021 von 101.495.800 Euro um 1.190.000 Euro auf 100.305.800 Euro	Ansatz It. HH 2020 105.602.800 Euro	AFD HFA: abgelehnt	nein
		Bürgerinnen und Bürger ir Softwarelücken werden be von Dritten zur heimlichen Ansatz von 550.000 EUR Der Bedarf für eine Anheb 1,36 Mio. EUR im Jahr 20	ware für Maßnahmen der nsüberwachung ist angesichts der Gefahren für nsgesamt nicht tragbar (erkannte ewusst nicht geschlossen und können damit n Abschöpfung von Daten genutzt werden). Der wird daher entsprechend reduziert. Der der Mittel für Videobeobachtung von 20 auf 2 Mio. EUR im Jahr 2021 ist nicht red daher entsprechend reduziert.	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein ja nein

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstim	mungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei		Votum IA	
		Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen Beamten, Richterinnen und Richter	n der Beamtinnen,	abgelehnt	
		Erhöhung des Baransatzes		CDU SPD FDP	nein nein nein
			Ansatz It. HH 2020 2.097 498.100 Euro	GRÜNE AFD	nein ja
				HFA:	
		250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Komr		abgelehnt	
		250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Err		CDU SPD FDP	nein nein nein
		Begründung:		GRÜNE AFD	nein ja
		Der Antrag 17/10631, in dem gefor "Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro propolizei NRW vorzusehen, die in der Schindesmissbrauch und Kinderpornografie to den Belastungen der täglichen Auswerte- usind" (S. 3), ist im September 2020 erfreul aller Fraktionen angenommen worden.	ro Monat für alle Beamten der cachbearbeitung im Bereich ätig sind und tatsächlich mit and Analysearbeit konfrontiert		

Innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere Belastung dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten.

Dazu zählt nach Auffassung der DPolG auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:

"Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballeinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig" (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).

Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 9). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):

"Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu" (Vorlage 17/4161, S. 14).

Der BDK schlägt überdies vor, die herausfordernde, herausragend	
<u> </u>	
wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen	
Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage	
wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).	
In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen	
Position des Tutors (vgl. Vorlage 17/4161, S. 14). Der Bereitschaftspolizei	
gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 17). Die genaue	
Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO	
eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S.	
18). Circa 9.800 Polizeivollzugsbeamte sind derzeit Angehörige der	
Kriminalpolizei (vgl. ebd.).	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstim	mungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA	
		Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	abgelehnt	
		Erhöhung des Baransatzes	CDU SPD FDP	nein nein nein
		2021 Ansatz It. HH 2020 von 2.099.991.700 Euro 2.097 498.100 Euro um 40.000.000 Euro	GRÜNE AFD	nein ja
		auf 2.139.991.700 Euro Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten	HFA: abgelehnt	
		Begründung:	CDU SPD FDP	nein nein nein
		Die DPolG mahnt richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unverändert, unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).	GRÜNE AFD	nein ja

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstin	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistunge Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs		Votum IA	
		Erhöhung des Baransatzes 2021 von 126 353 800 Euro um 2.800.000 Euro auf 129.153.800 Euro	Ansatz It. HH 2020 116 746 600 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Erhöhung der Einstellungsermächtigungen (Bes.Gr. A 9 EA) von 2760 auf 3.260. Anhebung der Planstellen von 7820 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdien um 500 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdien auf 8.320 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdien auf 8.320 Bes.Gr. A 9 EA	st st	HFA: abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja

Begründung:

"Zur Gewinnung von mehr Polizei für Vollzugsaufgaben wurden die Einstellungszahlen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 auf 2.300 und dem Haushalt 2019 auf 2.500 Kommissaranwärterinnen und - anwärter erhöht. Um eine Erhöhung der Personalstärke der Polizei zu erreichen, wurde das Einstellungsniveau im Haushalt 2021 auf nun insgesamt 2.760 Kommissaranwärterinnen und -anwärter angehoben . Dies ist notwendig, da derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terrorlage sowie den wachsenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Kinderpornografie, weiter ansteigt." (Vorlage 17/3968, S. 13).

Mit diesen Worten begründet die Landesregierung die leichte Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter. Allerdings stehen den erhöhten Einstellungsermächtigungen in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich jeweils bis zu 1.900 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die voraussichtlich unterjährig aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Überdies steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine ansteigende Studienabbrecherquote von derzeit in etwa 17 % eines Jahrgangs gegenüber, was zur Folge hat, dass nur in etwa 2200 der 2760 KA den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs deutlich verzögert (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 3; Vorlage 17/4161, S. 21).

Ferner ergibt sich nach Einschätzung diverser Sachverständiger auch aus dem am 7. Oktober 2020 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, Drs. 17/9787, mit dem die polizeiliche Aufsichtsstruktur wieder in eine dreigliedrige Struktur überführt worden ist, der Bedarf eines Personalaufwuchses (vgl. die Stellungnahmen 17/3003 A09, 3016 A09 und 17/3021 A09)., worauf die GdP auch in ihrer Stellungnahme zum Einzelplan 03 erneut hinweist (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 6).

Laut Aussage der Landesregierung führen die erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitsverlängerung für PVB zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis 2024 kann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um in etwa 1000 PVB auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene wird folglich erst mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs müsste nach Angaben des BDK langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von 60.000 Beschäftigten haben. Aufgrund struktureller Defizite bedürfe allein die Kriminalpolizei mittelfristig einen Personalaufwuchs um 2000 PVB und langfristig einen Personalaufwuchs um 4000 PVB (vgl. Stellungnahme BDK vom 28. Oktober 2019, S. 3).

Eine weitere Erhöhung der EE um 500 in 2021 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der aufgrund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden KA und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs in den nächsten Jahren.

Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 500 weitere EE auf 2,8 MIO € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antra	ng	Abstii	mmungsergebnis
Antrags	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistu Beamten auf Widerruf im Vorbereitu Erhöhung des Baransatzes 2021 von 126 353 800 Euro um 168.000 Euro auf 126.521.800 Euro Erhöhung der Einstellungsermächtigun Regierungsinspektoranwärter (Bes.Gr.	Ansatz It. HH 2020 116.746.600 Euro	Votum IA abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD HFA: abgelehnt	nein nein nein nein ja
		von 7820 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungs- um 31 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungs- auf 7.851 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungs-	dienst	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja

"Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwärterinnen und -inspektoranwärter wird um sechs auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken" (Vorlage 17/3968, S. 13).

So begründet die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter bei der Polizei.

Zudem sieht der Haushaltsentwurf 500 neue Planstellen und Stellen Regierungsbeschäftigte zur Entlastung von Polizeivollzugspersonal (vgl. ebd., S. 19) vor, was zu begrüßen ist.

Laut Einschätzung der GdP im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden jedoch nur durch die Einstellung von zusätzlichen 100 Regierungsinspektoranwärtern zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/1983, A07/1, S. 3 u. 5). Die GdP bekräftigt ihre Auffassung und hält auch für den Haushalt 2021 eine größere Zahl an Einstellungsermächtigungen für angebracht (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 3). Die Gewerkschaftsfunktionäre begründen dies wie folgt:

"Dies ist vor allem deshalb angezeigt, da die deutlich höhere Anzahl von Einstellungsvorgängen im Bereich der Tarifbeschäftigten von Verwaltungsbeamten abgewickelt werden muss. Wegen der zu geringen Anzahl an Verwaltungsbeamten führt dies zu einem Flaschenhals und zu deutlichen Verzögerungen." (ebd., S. 6).

Für eine Erhöhung des EE für Regierungsinspektoranwärter bei der Polizei spricht auch die Quote der Ausbildungsabbrecher, zuletzt i. H. v. in etwa 12 Prozent des Jahrgangs (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), was den Personalaufwuchs hemmt.

Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 31 weitere EE auf in etwa 0.168 MIO € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstim	mungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitn	ehmer	Votum IA abgelehnt	
		Erhöhung des Baransatzes		CDU SPD FDP	nein nein nein
		2021 Ansatz It. HH 20 von 500.532.600 Euro 448.149.600 Euro um 3.960.000 Euro auf 504.492.600 Euro	-	GRÜNE AFD	nein ja
		Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei Begründung:		HFA: abgelehnt	
		Der Ansatz, externe Experten und deren Fach		CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Neben "weichen Faktoren" sind für die erfolgreiche E Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, h öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglic über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die E Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen fü Bedienstete möglich.	ier steht der ch wäre dies 1.000 Euro, rhöhung des		

Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.

Die DPolG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise an:

"Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1000€, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (…) fehlt" (Stellungnahme 17/3139 A 07/1, S. 2).

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA
		Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitne	hmer abgelehnt
		Erhöhung des Baransatzes 2021 Ansatz It. HH 202 von 500.532.600 Euro 448.149.600 Euro um 3.000.000 Euro auf 503.532.600 Euro	
		Anhebung der Stellen für Personalrekrutierung im LAFP von 8 LG 2.1 um 39 LG 2.1 auf 47 LG 2.21	HFA: abgelehnt CDU nein
		und von 2 LG 2.2 um 3 LG 2.2 auf 5 LG 2.2.	SPD nein FDP nein GRÜNE nein AFD ja
		Begründung:	

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert in ihrer Stellungnahme 17/3139 zu dem diesjährigen Einzelplan 03, dass Bewerber für den Polizeiberuf ,wie in der freien Wirtschaft, frühzeitig zu Schulzeiten identifiziert und begleitet werden. Die DPolG präferiert daher ein frühes "Recruting" durch spezielle Teams (vgl. S. 2).

Die AfD-Fraktion greift diesen Vorschlag auf und schlägt vor, Stellen für 47 hauptamtliche Rekrutierer zu schaffen, sodass jeder der 47 Kreispolizeibehörden jeweils ein Rekrutierer zugewiesen werden kann. 3 weitere Stellen sollen für die landesweite Koordination und Führung der Rekrutierungstätigkeiten veranschlagt werden. Die Rekrutierer sollen ihre Tätigkeiten regional verankert und mit besonderer Kenntnis der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Besonderheiten vor Ort entfalten und in engem Austausch mit der entsprechenden Kreispolizeibehörde stehen.

lfd. Nr. des Antrag s	Antrag der Fraktion/e n	Antrag	Abstimmun s	gsergebni
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Votum IA abgelehnt	
		Erhöhung des Baransatzes 2021 von 500.532.600 Euro um 493.450 Euro auf 501.026.050 Euro Ansatz It. HH 2020 448.149.600 Euro 448.149.600 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Anhebung der Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus um 12 weitere Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linken Szene von 15 LG 2.2 um 7 LG 2.2 und von 10 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 15 LG 2.1 Begründung:	HFA: abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja

Der Haushaltsentwurf sieht im Kapitel 03 110 Polizei unter anderem 25 neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus vor (vgl. Vorlage 17/3968, S. 19f.).

Gemeinsam mit den zusätzlichen 55 neue Planstellen und Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung sollen diese nach Mitteilung der Landesregierung "in den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kriminalhauptstellen sowie den Abteilungen Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz des Landeskriminalamts NRW sowie spezifisch unterstützenden Organisationseinheiten (z.B. Finanzermittlungen, Kriminaltechnik) mit den Tätigkeitsschwerpunkten der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse Islamistischer Terrorismus und Rechtsterrorismus tätig werden" (Vorlage 17/41/64, S. 7).

Neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene sind allerdings nicht vorgesehen.

Dabei musste der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bereits in seinem Jahresbericht für das Jahr 2018 feststellen, was auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bestätigte: Die Militanz in Teilen der linksextremen Szene nimmt merklich zu (vgl. Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, Düsseldorf, S. 158ff. und Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): "Bei Linksextremisten sinkt die Hemmschwelle". Verfassungsschutzpräsident Haldenwang im Gespräch, Nr. 23, S. 2).

In Antwort auf die Kleine Anfrage 3380 vom 5. Februar 2020 des Abgeordneten Markus Wagner AfD bestätigte die Landesregierung zudem, dass sich der festgestellte Prozess einer Entgrenzung und Enthemmung bei der Anwendung von Gewalt im Bereich der Besetzerszene im Hambacher Forst fortgesetzt hat (vgl. Drs. 17/8790, S. 2).

Auch die Radikalisierung bis hin zu gezielten Tötungen und der Bildung terroristischer Strukturen scheinen nunmehr denkbar:

"Demnach scheint "die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus" möglich. Die "Intensität der Gewalttaten" habe sich erhöht. "Scheinbare 'rote Linien' würden

überschritten". Daher erscheine "auch der Schritt zur gezielten Tötung eines politischen Gegners nicht mehr völlig undenkbar."

Mit diesen Worten fasst die WELT eine aktuelle Analyse des Bundesamts für Verfassungsschutz zusammen, in der eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene festgestellt wird. Auch in Nordrhein-Westfalen sind Anhaltspunkte für eine derartige Entwicklung zu erkennen. (Welt (2020): Verfassungsschutz sieht "Gefahr eines neuen Linksterrorismus":https://www.welt.de/politik/deutschland/article209962317/Verfassungsschut z-Gefahr-eines-neuen- Linksterrorismus.html.)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt ihre Schwerpunkte jedoch weiterhin auf die Beobachtung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus, obschon das Innenministerium auf Anfrage mitteilt, dass man den Entwicklungen im Phänomenbereich des gewaltorientierten Linksextremismus angeblich Rechnung trage. Die Radikalisierungstendenzen des Linksextremismus, die das BfV feststellen musste, will die Landesregierung in NRW immerhin "punktuell für die Szene im Hambacher Forst" bestätigen (vgl. Vorlage17/4161, S. 4f.).

Es erscheint vor dem Hintergrund dringend erforderlich, weitere 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene zu schaffen.

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA
		Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	abgelehnt
		2020 von 500.532.600 Euro um 0 Euro auf 500.532.600 Euro Streichung der 15 kw-Vermerke bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten in Bochum, Essen und Wuppertal	CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AFD ja
		Begründung:	abgelehnt
		Einsatzküchen erfüllen im Rahmen von polizeilichen Großeinsätzen eine wichtige Funktion und sichern nicht nur die Versorgung der Polizeibeamten vor Ort ab, sondern garantieren auch eine geschlossene Sicherheits- und Informationskette. Sie sind darüber hinaus flexibel und an den jeweiligen Einsatz angepasst verfügbar (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, A07, S.6) Private Caterer können dies vielfach nicht leisten bzw. sind bei annähernd gleichen Kosten weniger flexibel einsetzbar. Die Versorgung der Einsatzkräfte, die ihren Dienst für unser aller Sicherheit verrichten, darf an dieser Stelle nicht an einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise scheitern.	CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AFD ja

	g der on/en	Antı	rag	Abstim	mungsergebnis
A	TD Kapitel	03 110 Polizei		Votum IA	
	Titel 51	4 02 Dienst- und Schutzklei	dung	abgelehnt	
	2021 von	22.360.100 Euro 1.700.000 Euro 24.060.100 Euro	Ansatz It. HH 2020 22.360.100 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
	hoheitlich tägliche Der BDI die Krin ausgest beispiels Stellung Damit v Träger Bestreb sondern	der Dienstkleidung, die ucher Aufgaben kenntlich mach n Einsatz von hoher Bedeutur Kann es in seiner Stellungnninalpolizei nach wie vor niettet ist, die insbesonde sweise im Rahmen von Durgnahme 17/3175, S.) würde nicht nur die tatsäch hoheitlicher Aufgaben veren jedes verantwortungsber es dient auch dem stärkeren	nsere Polizeibeamten als Träger it, ist vor allem die Schutzkleidung im ing. ahme nicht nachvollziehen, weshalb icht mit taktischen Überziehwesten ire im operativen Dienst, also richsuchungen, vorteilhaft sind (vgl.) liche persönliche Sicherheit dieser ribessert, was grundsätzlich das wussten Dienstherren sein sollte, i und selbstbewussteren Auftreten in eialltag ohne Vorwarnung schnell	HFA: abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja

Bei aktuell rund 9.800 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut	
Landesregierung 1,7 Mio. € erforderlich, um diese Teilmenge der	
Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten.	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstim	mungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglich	en Sachen	Votum IA	
		Erhöhung des Baransatzes 2021 von 32 201.100 Euro um 29.000.000 Euro auf 61.201.100 Euro 47.136.400 Euro 47.136.400 Euro	-	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für 25.000.00 Erwerb von Trainingskartuschen für 4.000.000 € Begründung:	00€	HFA:	
		Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEI allerdings "fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Dals Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Etäglichen Dienst" (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), deinführung aus Sicht der DPolG aufgrund der Pilotie gegenwärtig weiter verzögert (vgl. (Stellungnahme 17/3139 ADie Erprobungsphase in den Kreispolizeibehörden soll im ekommenden Januar 2021 beginnen und zwölf Monate umfass Anschluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl. Vorlage 11).	Distanzgerät inheiten im da sich die erung auch 107/1, S. 3). erst im jetzt sen. Erst im	AFD	nein nein nein nein ja
		Laut GdP entstünden durch die einmalige Investition in zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die dare			

(jährlich) benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 29.000.000 € im Haushaltsjahr 2020.

Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten.

Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).

Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkt die DPoIG in ihrer aktuellen Stellungnahme an:

"Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung." (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3).

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstim	mungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgeger Maschinen	nständen und	Votum IA	
		Erhöhung des Baransatzes 2021 Ansatz It. von 101.495.800 Euro 105.602.8 um 293.280 Euro auf 101.789.080 Euro		CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Erwerb von jeweils 4 Laptops und entsprechender Softw die 47 Kreispolizeibehörden	arelizenzen für	HFA: abgelehnt	
		Begründung: Die DPolG weist darauf hin, dass die Kreispolizeibe ausreichenden Computern inklusive der dafü Softwarelizenzen für die elektronische Datenverarbeit sind, was insbesondere vor dem Hintergrund des richtige Personalaufwuchses problematisch erscheint (vgl. St. /3139 A07/1, S. 5).	r notwendigen ung ausgestattet erweise forcierten	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Zwar verweist die Landesregierung darauf, dass gegenw computergestützte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen jeder Mitarbeiter daher einen computerunterstützten Arb der Dienstzeit nutzen könnte und Beamte de Wechseldienstes keine IT-Ausstattung benötigten (vgl.	und grundsätzlich eitsplatz während es Wach- und		

S. 15). Allerdings würde die Anschaffung neuer und hochwertiger Dienstlaptops die Arbeit an Computerarbeitsplätzen auf hohem informationstechnischem Stand flexibilisieren.	
Zur Beschaffung eines Laptops werden rund 1.560 € aufgewandt (vgl. ebd.). Mit einer hier vorgeschlagenen Erhöhung des Baransatzes könnten jeweils 4 neue Laptops für jede der 47 KPB beschafft werden.	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstim	nmungsergebnis
	GRÜNE	Kapitel 03 310 Titel 422 01	Fünf Bezirksregierungen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	Votum VA abgelehnt	
		Umwidmung von 20 Plan	stellen zur Förderung der Radinfrastruktur.	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein ja nein
		2021 von 170.073.000 Euro um 0 Euro auf 170.073.000 Euro	Ansatz It. HH 2020 162.879.500 Euro	HFA:	
		Plan neu veranlagten Sta angesichts der Herausfo den Ausbau der Radinf mindestens 25 Stellen, al noch zusätzlich einzurich der Stelleninhaber von b	rung zur Förderung der Radinfrastruktur im HH- ellen von je einer Stelle pro Bezirksregierung ist rderungen, die ein neues Radverkehrsgesetz an rastruktur stellt, völlig unzureichend. Hier sind so 5 je Bezirksregierung, notwendig. Die zwanzig ntenden Stellen können durch eine Umsetzung islang für die Förderung der Straßeninfrastruktur ir den Landeshaushalt kostenneutral finanziert	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein ja nein

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03 zum Haushaltsgesetz 2021 Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimn ergeb	_
	SPD	Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen Titel 422 74 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	Votum IA	
		Erhöhung des Ansatzes 2021 von 31.159.200 Euro um 1.500.000 Euro auf 32.659.200 Euro Erhöhung des Ansatz It. HH 2020 30.342.000 Euro 30.342.000 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein ja nein ja ja
		Errichtung von 30 Planstellen Besoldungsgruppe A11 Begründung: Der Ausbruch von Corona in vielen fleischverarbeitenden Betrieben im Sommer hat die Notwendigkeit von einem starken Arbeitsschutz in NRW nochmal unterstrichen. Die Stellenerhöhung dient auch dazu, mögliche Brüche durch die von der Landesregierung vorgesehene Neujustierung im Bereich des Arbeitsschutzes zu lindern. Daher werden zur Stärkung bei den Bezirksregierungen 30 neue Stellen eingerichtet. Eine Gegenfinanzierung erfolgt über eine Absenkung des Personalansatzes im Kapitel des Ministerpräsidenten.	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein ja nein ja ja

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstim	mungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	Votum IA	
		Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	abgelehnt	
		Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	CDU SPD FDP GRÜNE	nein nein nein nein
		Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		ja
		Erhöhung des Baransatzes	HFA:	
		2021 von 45.815.900 Euro um 2.800.000 Euro 41.919.800 Euro 41.919.800 Euro	abgelehnt	
		auf 48.615.900 Euro	CDU SPD	nein nein
		Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der HSPV aufgrund der in den Anträgen Ifd. Nr. XY und XY ebenfalls von der AfD-Fraktion geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und Regierungsinspektoranwärter durch	GRÜNE	nein nein ja
		Anhebung der (Plan-)Stellen um 21 Stellen / Erhöhung der Personalausgaben i.H.v. 0,6 MIO € im Haushaltsjahr 2021		

und Erhöhung der Sachausgaben für zusätzliche Raummieten (1,1 MIO €) und die einmalige Investition in die zusätzliche Raumausstattung (1,1 MIO €) i.H.v. 2,2 MIO € im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Da laut Einschätzung der DPolG die Kapazitätsgrenzen der beteiligten Ausbildungsträger im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung der Einstellungen von KA bereits erreicht sein werden (vgl. Stellungnahme 17/3139, A07/1, S. 2) und die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2021 bezüglich der Sach- und Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten EE erstellt hat (vgl. Vorlage 17/4161, S. 19), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2021 lfd. Nr. XY und XY geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter um 500 auf insgesamt 3260 und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter um 31 von 69 auf 100 in 2021 eine Erhöhung der Planstellen, Personal- und Sachausgaben im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.

Für die geforderten 500 weiteren EE für KA und die 31 weiteren EE für Regierungsinspektoranwärter müssen aufgrund der maximalen Kursgröße von 25 bis 33 Studenten zusätzliche 21 Kurse und entsprechenden 21 zusätzliche Stellen veranschlagt werden, was im Haushaltsjahr 2021 zunächst 0,6 MIO € Zusatzpersonalkosten verursacht. Weitere 2,2 MIO € Zusatzkosten entstehen durch zusätzliche Raummieten und die einmalige Investition in die entsprechende Raumausstattung (vgl. Vorlage 17/4161, S. 18ff.).

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag		ngsergebnis
	AfD	Kapitel 03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	Votum IA	
		Titel 541 10	Ausgaben für Ehrenzeichen	abgelehnt	
		HH 2021 von 75.000 Eur um 5.000 Eur auf 80.000 Eur	Ansatz It. HH 2020 75.000 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Begründung:		HFA:	
		Anerkennung und Wie Westfalen für die Erf die Stiftung von Feu NRW) gestiftet. Dabe in Gold nach 35 Jahr. In Wahrung der Gesetzentwurf "Gesetzentwurf "Gesetzentwurf "Gesetzentengesetz Ehrenzeichengesetz	enzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen ürdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein-üllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über uerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEGei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, en oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen. Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem etz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die zeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und – PräEG)" (Drucksache 17/10857) beschrieben, Dienstzeiten vergeben.	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja

	Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.	
--	---	--

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis	
	AfD	Kapitel 03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung		
	AID	Titel 542 10	Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz	Votum IA	
			P 1 2 2	abgelehnt	
		Schaffung eines neuen Haushaltsposten			
		HH 2021 von 0 Eu um 10.400.000 Eu auf 10.400.000 Eu	ro	CDU SPD FDP GRÜNE AFD	nein nein nein nein ja
		Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement seiner Bürger. Ca. 84.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in			
				HFA:	
				abgelehnt CDU	nein
			reuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfs-dienst, DLRG und	SPD	nein
		Technisches Hilfsw	verk) sollen eine Wertschätzungsprämie, wie in dem	FDP	nein
			etz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die		nein
		Ehrenzeichengesetz Anerkennung und V	zeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und r. – PräEG)" (Drucksache 17/10857) beschrieben, zur Vürdigung ihres ehrenamtlichen Engagements erhalten. Die nie beträgt 100 Euro pro Jahr und wird für 15, 25, 35 und 50 st verliehen.	AFD	ja